T:\A1714_IPW\A1714_Projekte\Tagung Soziale Diagnostik 2014 S205-0003-2\Marketing\Bildstreifen varianten\Bildstreifen_vertikal.jpg

5. Tagung Soziale Diagnostik

**Diagnostik in der Sozialen Arbeit**

**Wissenschaft trifft Praxis**

17./18. Oktober 2014, Olten (CH)

Panel A: Freitag, 17. Oktober 2014

**Workshop A-3 Erwachsenenschutz**

Moderation: Prof. Dr. Dieter Röh

**Vortrag:** **Unterstützte Entscheidungsfindung: Projekt "Clearing Plus"  
in Österreich**

Seit In-Kraft-Treten des Sachwalterrechtsänderungsgesetzes (SWRÄG) 2006 im Juli 2007 sind die Sachwaltervereine mit einer Clearingfunktion betraut. Inhalt dieses Clearings im Rahmen der Sachwalterschaft ist unter anderem die Abklärung, ob im konkreten Fall Alternativen zur Bestellung eines Sachwalters bestehen und dem Gericht darüber zu berichten.

Derzeit werden von VertretungsNetz rd. 5.000 Clearingfälle pro Jahr bearbeitet. In rund einem Drittel der Fälle kann nach Abschluss die Empfehlung abgegeben werden, das Verfahren einzustellen, weil Alternativen zur Sachwalterschaft gefunden wurden.

Österreich hat im Jahre 2008 die *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)* samt Zusatzprotokoll ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung im Besonderen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Im Bereich der Sachwalterschaft wurden unter anderem eine Reform des Sachwalterrechts unter Partizipation von Menschen mit Behinderungen angekündigt, mit dem Ziel, Alternativen zur Sachwalterschaft einzuführen sowie den Aufbau von Strukturen für eine unterstützte Entscheidungsfindung zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurden die Sachwaltervereine vom Bundesministerium für Justiz mit der Durchführung eines Modellprojekts *Clearing Plus - Unterstützung zur Selbstbestimmung* beauftragt.

Ziel von Clearing Plus ist die Stärkung und der Erhalt der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Vermitteln von Alternativen zu einer Sachwalterschaft. Es sollen subsidiäre Unterstützungsleistungen in verstärktem Ausmaß genützt und Sachwalterschaften nach Möglichkeit verhindert werden. Anhand der Methodik des Case Managements werden die Betroffenen über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und in verstärktem Ausmaß versucht, subsidiäre Hilfen zu erschließen, die ihnen als Unterstützung zur Verfügung stehen. Die Tätigkeitdient funktionell als Drehscheibe zu Modellen Unterstützter Entscheidungsfindung. Es soll damit nicht ein etwaig bestehender Mangel an solchen Modellen substituiert werden.

Referent: **Mag. Martin Marlovits**

VertretungsNetz–Sachwalterschaft  
Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung  
Stv. Fachbereichsleiter Sachwalterschaft, Wien (A)